

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 107 (1995)

**Artikel:** Wirtschaftlicher und sozialer Wandel am Rohrdorfer Berg vom 12. bis 16. Jahrhundert : Aspekte einer Regionalgeschichte  
**Autor:** Hälgi-Steffen, Franziska  
**Kapitel:** 2: Herrschaftsverhältnisse und Güterstrukturen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-12739>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aufgrund der einzeldörflichen Güterrekonstruktionen nachgewiesen werden kann – nur ein Teil der Höfe erfasst.

## **2. Herrschaftsverhältnisse und Güterstrukturen**

### *2.1. Problematik*

Die Abhängigkeit von Herrschaftsträgern verschiedenster Art (grund-, leib-, zehnt- und gerichtsherrliche Instanzen), deren Ansprüche und Befugnisse sich oft nicht durchgängig klar unterscheiden lassen, war neben dem Dorf der zentrale Bezugspunkt der ländlichen Bevölkerung. In diesem Kapitel interessiert uns v. a. die Entwicklung der grundherrschaftlichen Verhältnisse. Die Einheit, von der die Beschreibung aufgrund der Quellenlage auszugehen hat, ist der «Hof» als grundherrliche Verwaltungs- und Rechnungseinheit im einzeldörflichen Gütergefüge. Damit ist auch bereits angetönt, dass tatsächliche Wirtschaftseinheiten im Sinne bäuerlicher Familienbetriebe nur ansatzweise sichtbar gemacht werden können. Besonderes Augenmerk wird gerichtet auf Handänderungen und Änderungen der Leiheformen, auf die quantitative Entwicklung der Abgabenstrukturen und auf Prozesse von Güterzersplitterung bzw. von Güterkonzentration. Erst damit wird sozialer Wandel innerhalb der Schicht der «Bauern» für das 16. Jahrhundert fassbar. Auch für den wenigstens ansatzweisen Versuch einer Verifizierung bzw. Falsifizierung von Krisenmodellen<sup>39</sup> für die Region ist es unerlässlich, auf die Entwicklung des grundherrlichen Güterbesitzes auf der Stufe «Hof» zurückzugreifen: Noch im 14. und 15. Jahrhundert veränderte sich der grundherrliche Güterbesitz infolge von Erwerbungen, Schenkungen, Ausbau und Verkauf bereits grundherrlich erfasster Hofstätten ständig, so dass einfache Additionen der Einkünfte in den Urbarien leicht zu falschen Schlüssen führen können. Schliesslich ist für eine Analyse der die ländliche Produktion betreffenden Faktoren ebenfalls eine genaue Kenntnis der Zahl, Grösse und Belastung der Güter vorauszusetzen. Der Einstieg in die diachronische Beschreibung schon im Hochmittelalter – der Einbezug der frühesten überhaupt vorhandenen Quellen – gründet deshalb nicht in einem Streben nach Vollständigkeit als einem Selbstzweck.

### *2.2. Organisationsstruktur der grundherrlichen Gütereinheiten in Künten*

Die Entwicklung der grundherrlich gebundenen Güter lässt sich in Künten einerseits relativ gut verfolgen, was die Hermetschwiler Güter betrifft, andererseits findet sich bei den Gütern des Klosters Ötenbach eine Lücke zwischen ihrer Erwerbung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und einigen Aufzeichnungen aus dem frühen 16. Jahrhundert, die einen Anschluss an die hochmittelalterlichen Erwerbungsurkunden nicht erlaubt. Hinsichtlich der insge-

samt vorhandenen Hofstätten kann für die ganze behandelte Periode mit einer Zahl von vier bis sechs gerechnet werden, wenn auch durch Hofteilungen u. U. Teilgüter entstehen, die möglicherweise je für sich als eigene Hofstatt gezählt wurden. Im Urbar der Grafschaft Baden werden in Künten fünf Hofkomplexe gezählt, die der eidgenössischen Hochgerichtsbarkeit zugeordnet waren: «*Ze Künten sind diser zit fünf hofreitinen.*»<sup>40</sup> Beträchtliche Güterabgänge im Sinne von permanenten Hofwüstungen sind also für das Spätmittelalter nicht anzunehmen. Indes lassen sich aber mit Sicherheit vereinzelt Reduktionen des Sollzinses festmachen. Durch die folgende Rekonstruktion der Güterentwicklung wird es erst möglich, Bodenzinsreduktionen nach Änderungen in der Güterstruktur einer Grundherrschaft (durch Verkauf oder Tausch) von Reduktionen des Sollzinses zu unterscheiden, die aufgrund tatsächlicher Verluste infolge Güterabgangs entstanden sind.

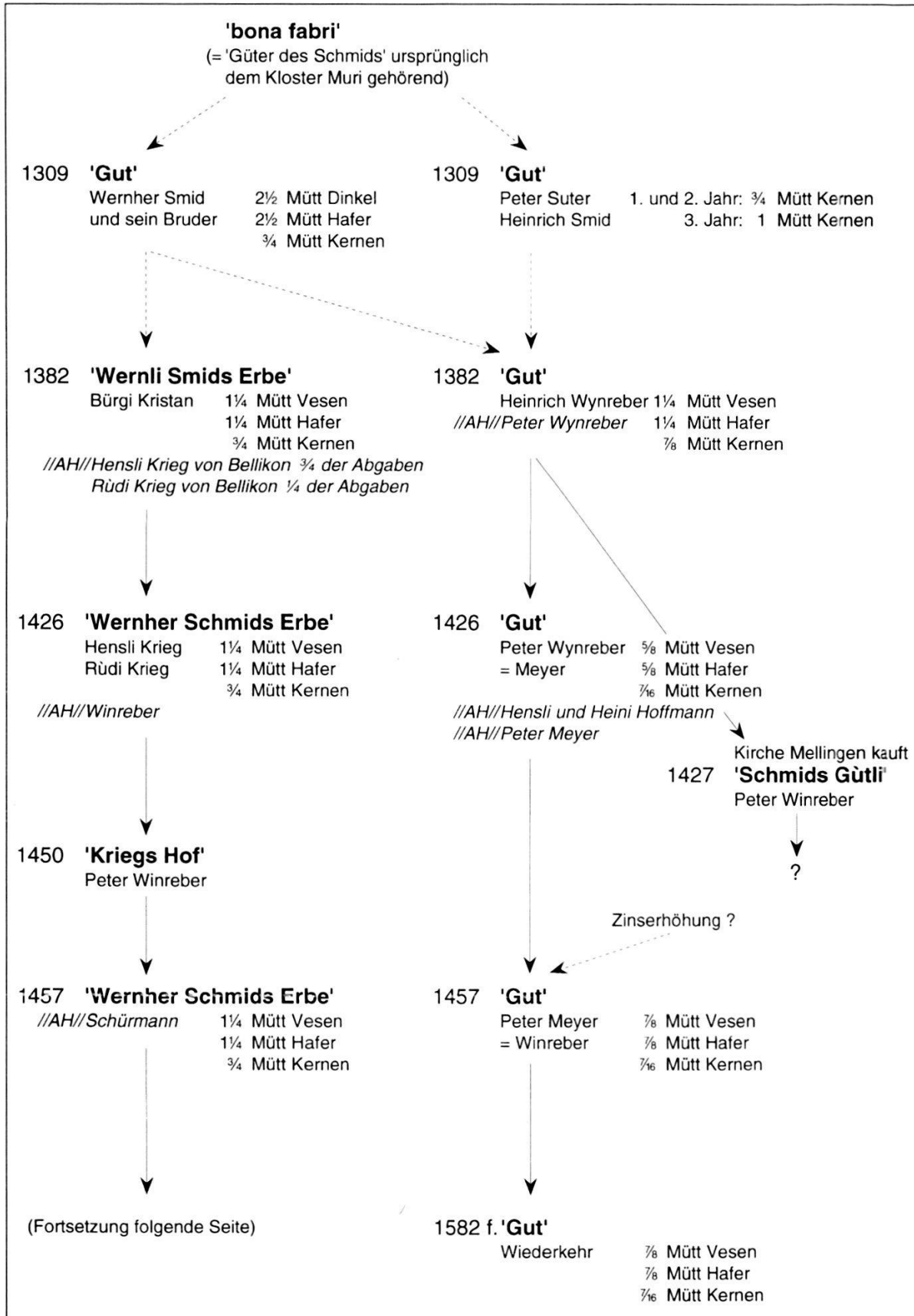
Die früheste Erwähnung findet sich in den «Acta Foundationis» des Klosters Muri aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, wo in Künten vier «Diurnalen» d. h. kleinere Gütereinheiten verzeichnet sind.<sup>41</sup> Ein dem Nekrolog von Hermetschwil beigefügter Zinsrodel, der auf den Beginn des 13. Jahrhunderts datiert wird, nennt Einkünfte von zwei ursprünglich nach Muri zinsbaren Gütern.<sup>42</sup> Klarer fassbar wird die Gütertradierung an das Kloster Hermetschwil im ersten eigenständigen Urbar dieses Klosters von 1309, wo erstmals zwei Höfe namentlich genannt werden, nämlich die «Hofstatt bi dem Ester» und die «oben im Dorf gelegene Hofstatt», deren Entwicklung durch das ganze Mittelalter verfolgt werden kann (vgl. Grafik 2).<sup>43</sup> Dazu kamen noch Abgaben von zwei weiteren Einheiten, u. a. vom Erblehen eines Werner Schmid und dessen Bruders. Möglicherweise handelt es sich hier um einen nach Hermetschwil abzuführenden Zins von Gütern, die anfangs des 14. Jahrhunderts noch im *ius proprietatis* des Klosters Muri waren, nämlich die «bona fabri», die Güter des (Murianer Kloster-) Schmiedes also (vgl. Grafik 1).<sup>44</sup> Wenn die Identifizierung hier auch nur über den Hofnamen möglich ist, scheint doch plausibel, dass die Güterkomplexe des Schmiedes zu Beginn des 14. Jahrhunderts sowohl nach Muri als auch nach Hermetschwil zinspflichtig waren. Aus einer Urkunde von 1297 erfahren wir, dass das Kloster Muri auch die Zehntrechte in Künten und Sulz besass.<sup>45</sup> Das Zehntrecht verblieb auch nach dem Verkauf oder Abgang der grundherrlichen Besitzungen während des ganzen Mittelalters beim Kloster Muri. 1310 brachte der Zehnt in Künten und Sulz zusammen dem Kloster einen Sollertrag von 10 Malter Hafer, 20 Malter Kernen, 20 Stuck Schmalsaat und 20 Stuck Roggen ein, und zwar «*interdum etiam plus et interdum minus*» (manchmal mehr, manchmal weniger), wie einschränkend zugegeben wurde.<sup>46</sup>

In einem Urbar des Klosters Muri von ca. 1380 erscheinen die Küntener Güter – wie auch viele andere Einkünfte im Reusstal – nicht mehr, was den Schluss nahelegt, Muri habe im Verlaufe des 14. Jahrhunderts seine weiter ent-

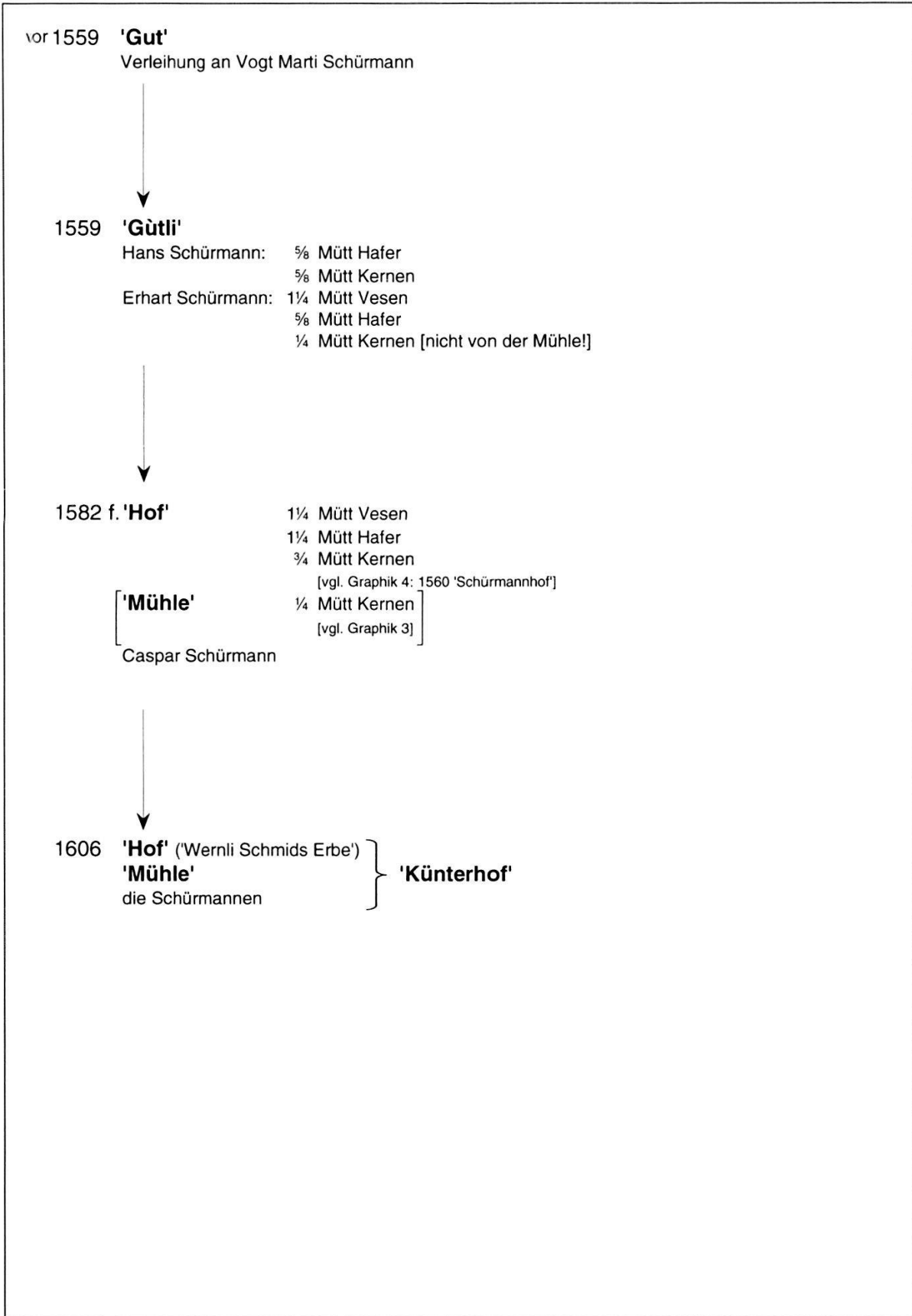
fernt liegenden Güter durch Tausch oder Kauf an Hermetschwil übergeben.<sup>47</sup> Dabei muss allerdings einschränkend gesagt werden, dass neben der Tradierung von Muri ein Teil des Güterbestandes wohl auch durch direkte Vergabung an Hermetschwil gelangt sein muss, ohne dass dies im einzelnen genau nachgewiesen werden könnte. Die Benediktinerinnen besaßen zu Beginn des 14. Jahrhunderts von drei Höfen insgesamt 7,75 Mütt Kernen, 3,75 Mütt Hafer, 3,75 Mütt Dinkel, 1 Mütt Nüsse und 9 s. In einem aus demselben Zeitraum stammenden Zinsrodel, der ebenfalls im Nekrolog von Hermetschwil überliefert ist, erscheinen bezüglich der Kernenzinse divergierende Abgaben, die sich so nicht durchgängig in die Abgabenbeschreibungen der Urbare von 1309 und 1382 einordnen lassen. Es scheint sich hier um eine Tradierung der Einträge im ersten Jahrzeitenbuch aus dem beginnenden 13. Jahrhundert zu handeln.<sup>48</sup>

Die beiden Einträge im Nekrolog sind aber wertvoll, da sie bereits für das frühe 13. Jahrhundert die Existenz einer *Mühle* (vgl. Grafik 3) zumindest indirekt belegen, von der Hermetschwil im 13. Jahrhundert einen Zinsanspruch von 4 s auf St. Johannes, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts reduziert auf 2,5 s, hatte. Die Mühle wird erst im Urbar von 1382 explizite genannt, wo eine Abgabe von 1 Viertel Kernen verzeichnet ist.<sup>49</sup> Die geringe Höhe dieses Mühlezinses lässt zwei Vermutungen zu: entweder handelt es sich um einen Rekognitionszins, oder dann war die Mühle an Hermetschwil nicht grundherrlich gebunden, wobei von einer anderweitigen Zugehörigkeit allerdings nichts bekannt ist. Diese Mühle erscheint zwischen 1563 und 1606 in der Hand von zehn Müllern.<sup>50</sup> Spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde sie von den Schürmann, die damals auch den Hermetschwiler Erblehenshof <Wernher Schmid's Erbe> innehatten, mit eben diesem Hof zusammengelegt. 1606 wurde aufgrund eines Konflikts zwischen dem Kloster Hermetschwil und dem Spital Baden, das offenbar auf der Mühle seit unbekanntem Zeitpunkt ebenfalls einen Zinsanspruch besaß, eine Güterausscheidung vorgenommen: Die Mühle mit Haus und Scheune, Krautgarten und Wiesland wurde Hermetschwil um einen Zins von 1 Mütt Kernen, 1,25 Mütt Korn und 1,25 Mütt Hafer zugesprochen. Die übrigen Güter des <Künterhofes>, wie der Güterkomplex damals genannt wurde, erklärte man dagegen zum Unterpfand des Spitals Baden.<sup>51</sup>

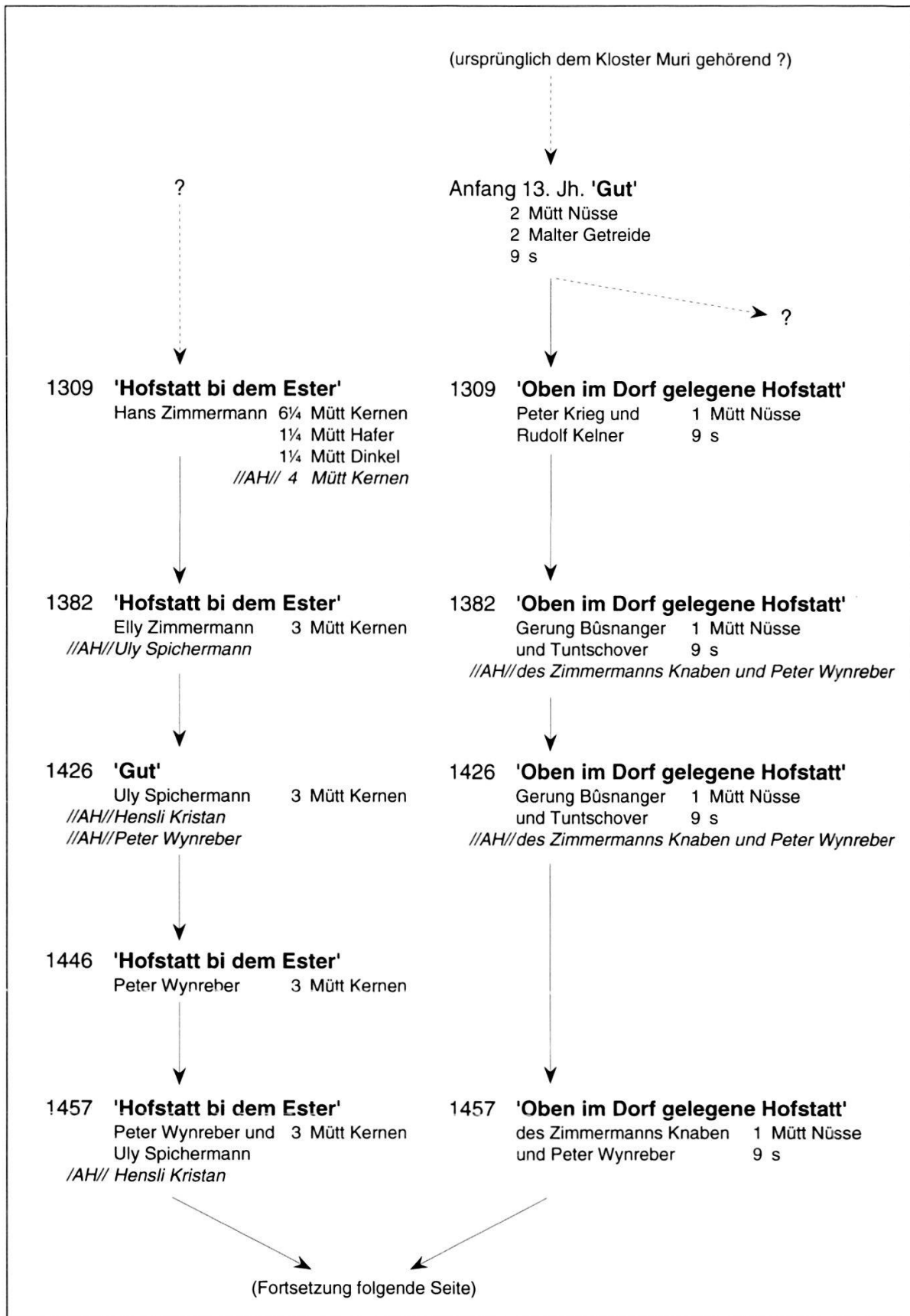
Die Auswirkungen der mit den Pestepidemien des 14. Jahrhunderts einhergehenden Agrarkrise manifestieren sich im neuangelegten Urbar von 1382 in zwei typischen Auswirkungen, nämlich in einer teilweisen Reduktion der Sollzinsen und einer Tendenz zur Güterteilung. Bei einem Hof – <Hofstatt bi dem Ester> – musste der Sollzins auf weniger als die Hälfte herabgesetzt werden, und da von einer Veränderung in der Güterkonstellation dieses Hofes nichts bekannt ist – was aufgrund der allgemeinen Hermetschwiler Urkundenüberlieferung nicht auf Quellenverlust zurückzuführen ist – ist die Zinsreduktion als eine Auswirkung des Wertverlusts des Hofes infolge einer Teilwüstung aufzufassen.



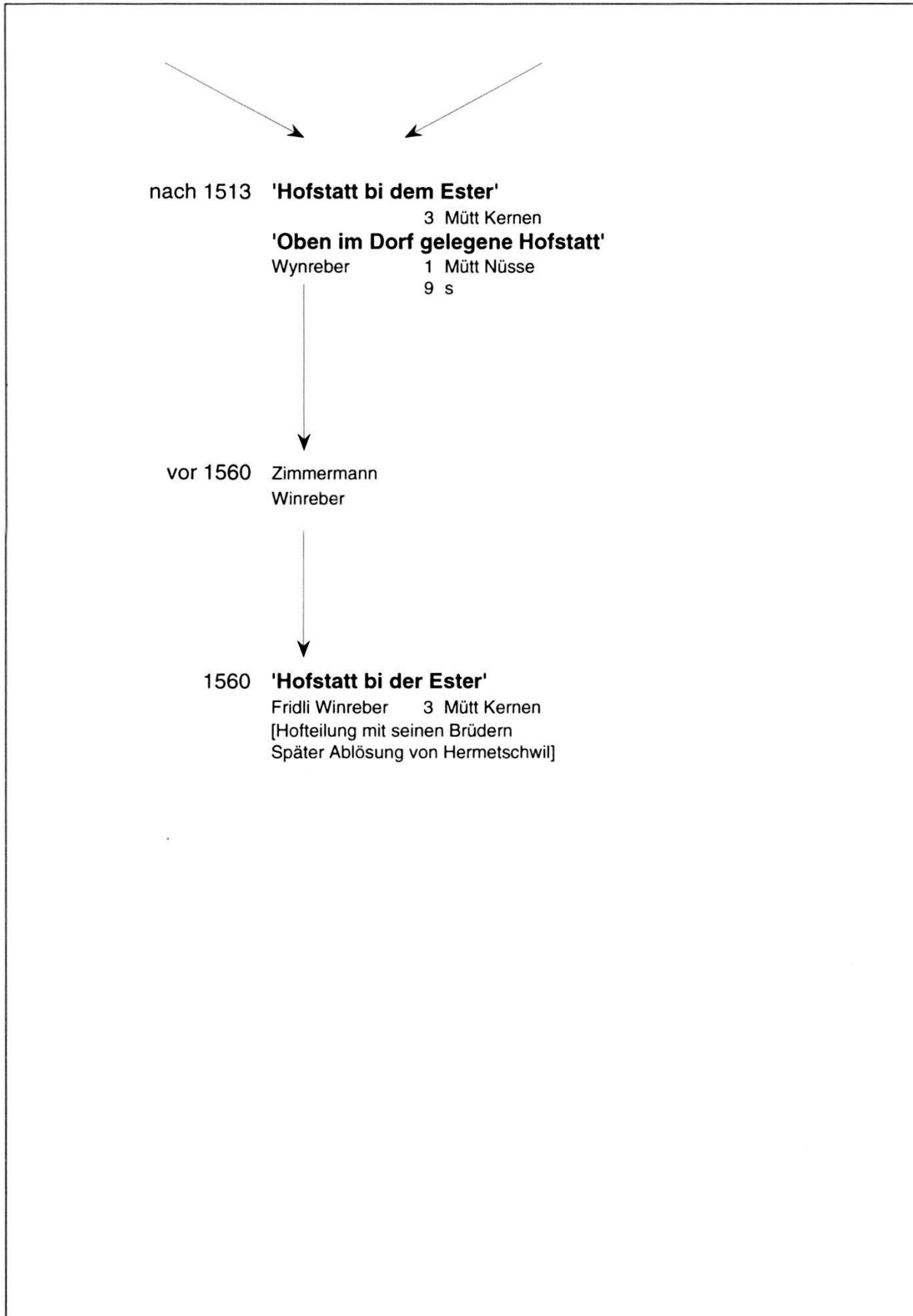
Grafik 1a: Güterkomplex des Klosters Hermetschwil in Künten



Graik 1b: Güterkomplex des Klosters Hermetschwil in Künten



Grafik 2a: Zwei Güter des Klosters Hermetschwil in Künten

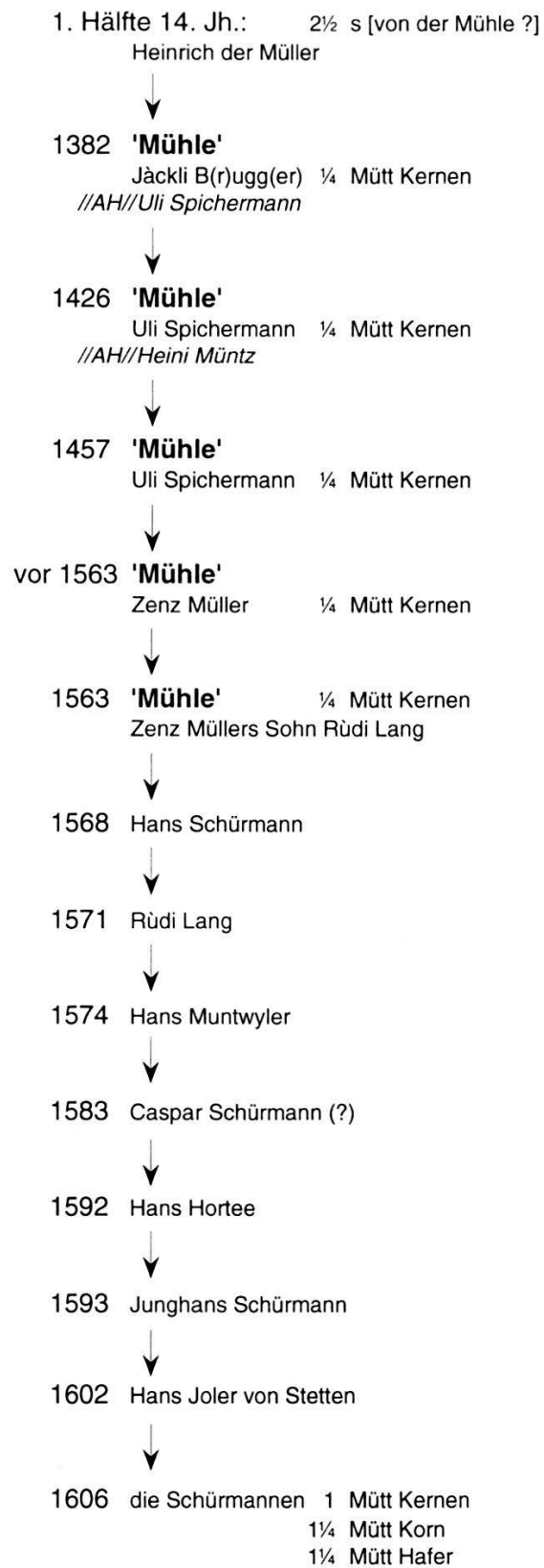


Grifik 2b: Zwei Güter des Klosters Hermetschwil in Künten

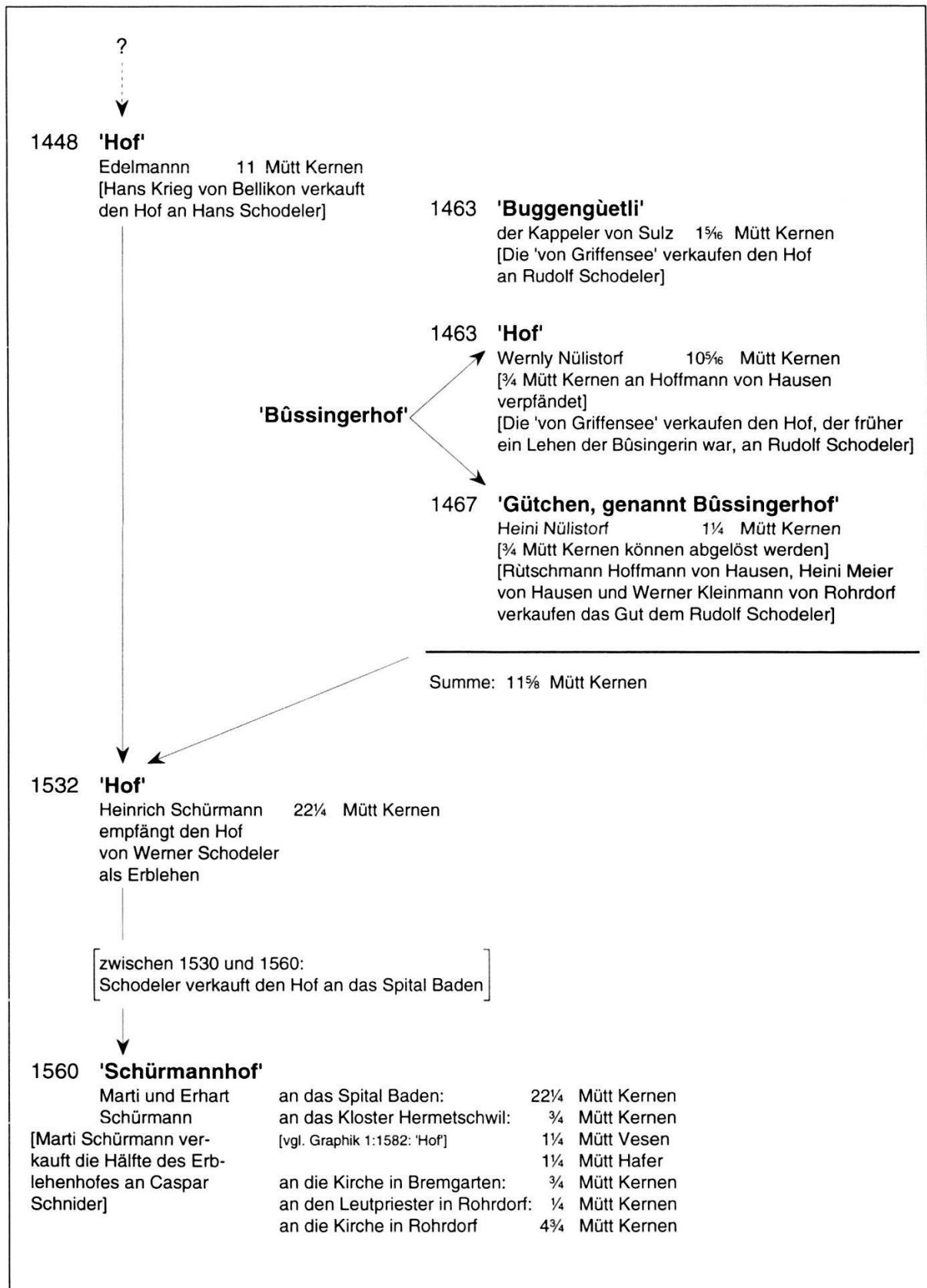


Beim Hof, welchen die Erben des Schmiedes bebauten, kam es nach einer Güterzersplitterung zu einer relativ komplizierten Rochade und wahrscheinlich zu einer neuen Hofzusammensetzung, wobei aber der Zins nicht vermindert wurde.<sup>52</sup> Von einem generellen, bei vielen Gütern fassbaren Absinken der Zinsleistungen kann aber nicht gesprochen werden. Sowohl die ‹Hofstatt bi dem Ester› als auch die ‹oben im Dorf gelegene Hofstatt› scheinen ohne grössere Schwierigkeiten als Erblehen tradiert worden zu sein. Schon im Urbar von 1309 heisst es in der Einleitung zu den Küntener Gütern: «*Dis sint die iarlichen zins von den gùtern die ze Kùnten gelegen sint die dis gotzhus eigen sint. Wan sol och wissen das sy vries eigen sint.*»<sup>53</sup>

Die ‹oben im Dorf gelegene Hofstatt› war seit ihrer ersten schriftlichen Erwähnung in zwei gleich grosse Teile geschieden, da durchweg zwei Leihenehmer aufgeführt sind, obwohl sie aufgrund des Bodenzinses als eine kleine Hofstelle angesprochen werden muss. Die Inhaber dieses Gutes tauchen so denn meist auch als Leihenehmer weiterer Güter auf, die zum Teil erst kurze Zeit vorher an eine Grundherrschaft übergeben worden waren, mitunter wohl von den Bauern selber. So erscheint zum Beispiel ein Hermetschwiler Lehensmann namens «Tuntschover» 1382 als ein Leihenehmer der ‹oben im Dorf gelegenen Hofstatt›.<sup>54</sup> Dieser muss daneben noch Eigengüter oder Güter unbekannter Herkunft besessen haben, denn im Urbar des Spitals Baden von 1451 heisst es, dass vom Gut, welches der «Tunshauer» bebaue, jährlich 0,5 Mütt Kernen – wahrscheinlich eine (Jahrzeit)stiftung – an das Spital gingen. Ähnlich ist die soziale Position des Mitinhabers, «Gerung Bûsnanger», zu bewerten. Die Familie Bussinger muss noch bis ins 15. Jahrhundert hinein über ansehnliche Eigengüter verfügt haben, die sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts als Splitter zu einem ‹Bussingerhof› rekonstruieren lassen (vgl. Grafik 4). Auch die Zimmermann, die 1382 zum letzten Mal als Inhaber der ‹Hofstatt bi dem Ester› und 1426 zum letzten Mal als Leihenehmer der ‹oben im Dorf gelegenen Hofstatt› auftreten, bebauten einen weiteren Hof, der sich 1395 urkundlich fassen lässt: Die Erben des Rutschmann von Rinach verkauften dem Hans Klingelfuss von Baden in Künten ein Gut, das von Anna Zimmermann bebaut wurde. Von diesem Hof war ein jährlicher Zins von 8 Mütt Kernen und Vogtabgaben von 4 Herbsthühnern, 2 Fasnachtshühnern und 50 Eiern zu entrichten.<sup>55</sup> Nach 1382 erscheint ein Peter Winreber gen. Meyer<sup>56</sup> als Inhaber dieses Hofes. Kurze Zeit später, um 1446 wurde die ‹Hofstatt bi dem Ester› ebenfalls an Peter Winreber verliehen; ob es sich um dieselbe Person handelt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, aber er gehörte sicherlich zur selben Familie. Diese Verleihung widerspiegelt möglicherweise auch Neuordnungs- und Straffungsbemühungen des Klosters Hermetschwil nach den Turbulenzen des Alten Zürichkrieges, wird doch dem Winreber für das erste Jahr der Zins ganz erlassen, wofür er die Gräben neu ausstechen soll.<sup>57</sup> 1457 waren die Höfe noch in denselben Händen wie



Grafik 3: Mühle Künten



Grafik 4: Hof der Krieg von Bellikon, später der Schodeler von Bremgarten, später des Spitals Baden und weitere Güterkomplexe = 'Schürmannhof', Künten

1426<sup>58</sup>, und um 1513 wurden beide Höfe zusammen wiederum an einen Winreber verliehen.

1560 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Fridli Meyer gen. Winreber und Hermetschwil, da das Kloster – sich auf seine Twingöffnung stützend – nach dem Tode von Fridli Winrebers Vater den Fall einziehen wollte, während Fridli reklamierte, der Vater wäre ein Genosse des Amtes Rohrdorf gewesen und bei den von seinem Vater erkauften Gütern hätte es sich nicht um Lehensgüter gehandelt.<sup>59</sup> Die Situation lässt sich nicht völlig erschliessen, da vorgängig einige Transaktionen gelaufen sein müssen, die sich quellenmässig nicht belegen lassen. Das Hauptargument war aber sicher die Zerstücklung und Neuzusammenlegung der Güter, die es schwierig machte, die Abgaben und Pflichten, die auf einzelnen Parzellen radiziert sein konnten, noch einer bestimmten Person anzulasten.<sup>60</sup> Fridli Winreber argumentierte denn auch, dass er die Güter mit seinen Geschwistern geteilt habe und nicht wisse, ob er oder die Brüder innerhalb des Winreberschen Güterkomplexes die nach Hermetschwil zinsbaren Güter hätten. Dieser Konflikt ist in eine Tendenz einzuordnen, die schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts festzustellen ist, und die Dubler als «eine neue Welle der Verweigerung von Fall und Ehrschatz»<sup>61</sup> bezeichnet: da den Bauern der rechtliche Ursprung dieser Lasten nicht mehr verständlich gewesen sei, mussten ihnen Fall und Ehrschatz<sup>62</sup> als eine ungerechte Belastung ihres Erbhofes erscheinen. Nach der Konsultation von Lehenbüchern und Urbarien entschieden die Eidgenossen, dass der Meyer den Fall weiterhin zu zahlen habe. Das Kloster setzte damit – wie auch in weiteren Prozessen, zum Beispiel um Güter in Sulz und in Eggenwil – seine Ansprüche gegen die Loslösungsbestrebungen einzelner «Grossbauern» vorläufig durch.<sup>63</sup> Die Winreber lösten dann doch – zu einem nicht sicher datierbaren Zeitpunkt – sowohl die «Hofstatt bi dem Ester» als auch die «oben im Dorf gelegene Hofstatt» ab: «*Diser zins ist abgelöst worden von dem Wynräber zu Künten um dises gellt (uss bewilligung unser gnedigen herren der 7 Orthen). [...] Das hab ich darumb dahin gschryben daz man sich etwan nit verwundere warumb der Wynräber obstender zins nümnen zinse.*»<sup>64</sup> Dieser Ablösungskauf – ein Geschäft, das in den Quellen zu dieser Region selten auftaucht – ist ein deutliches Zeichen für die ökonomische Potenz dieser Familie.

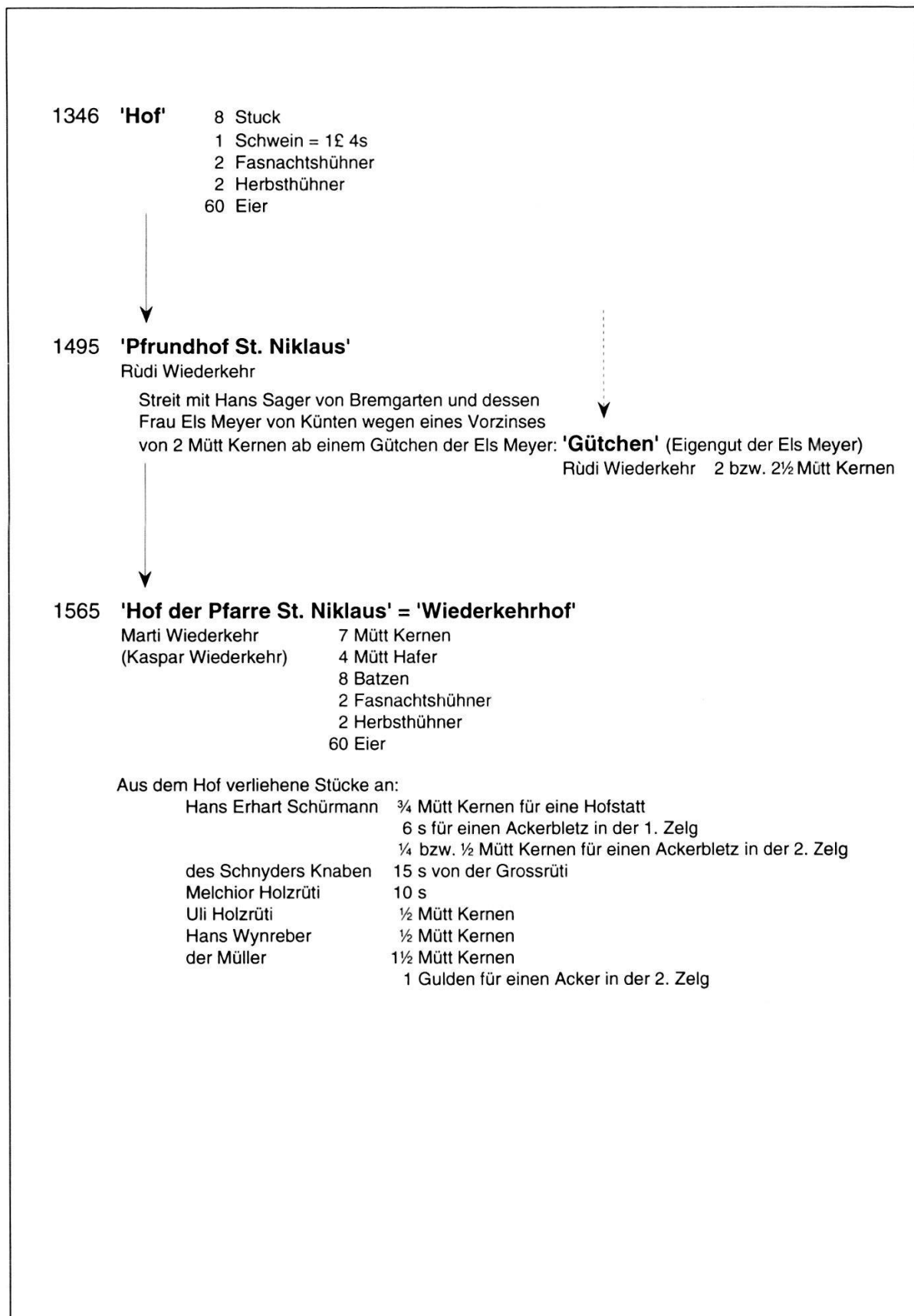
Die Winreber waren seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert auch Inhaber eines nicht eigens benannten Gutes, das ursprünglich wohl zum Hofkomplex gehörte, der in den Quellen als «Wernli Schmidts Erbe» bezeichnet wird (vgl. Grafik 1). 1427 verkaufte Hermetschwil die Hälfte der auf diesem Hofkomplex lastenden Zinsen an die Kirche Mellingen, um Streitigkeiten zu beenden, die entstanden waren, weil die Kirche Mellingen anscheinend immer wieder Forderungen an Hermetschwiler Güter gerichtet hatte.<sup>65</sup> Den bei Hermetschwil verbleibenden Hofteil hatten 1582 die Wiederkehr inne.<sup>66</sup>

«Wernli Schmieds Erbe» selbst wurde im 14. Jahrhundert vorübergehend aufgeteilt, bis es nach 1457 der aufsteigende Schürmann-Clan an sich brachte.<sup>67</sup> Die Familie Schürmann gelangte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts relativ rasch zu wirtschaftlichem Einfluss und sozialem Ansehen, gingen aus ihr doch einige Amtleute und Untervögte des Rohrdorfer Amtes hervor. Nach einer temporären Hofteilung 1559<sup>68</sup> erscheint der Hof wieder gefestigt unter Caspar Schürmann, der 1582 daneben auch noch die Mühle besass.<sup>69</sup> 1532 empfing Heinrich Schürmann bereits einen ziemlich grossen Hof der Schodeler von Bremgarten als Erblehen, von dem im Jahr 22,25 Mütt Kernen zu zinsen waren (vgl. Grafik 4).<sup>70</sup> Zwischen 1538, als Meinrad Schodeler den Hof hypothekarisch belastete<sup>71</sup>, und 1560 muss der Hof in den Besitz des Spitals Baden gelangt sein. In diesem Jahr erhielt Marti Schürmann nämlich vom Spital die Erlaubnis, die Hälfte seines Erblehens an Caspar Schnider von Künten zu verkaufen mit der Auflage, dafür zu sorgen, dass der Hof nach seinem Tode wieder in einer Hand vereinigt werde.<sup>72</sup> Aus demselben Jahr datiert auch eine ausführliche Hofbeschreibung<sup>73</sup> über diesen nun «Schürmannhof» genannten Hof des Spitals Baden, den die Gebrüder Marti und Ehrhart Schürmann bebauten. Die in der Hofbeschreibung integrierte Liste der Bodenzinsempfänger nennt unter anderen auch das Kloster Hermetschwil, und zwar mit einer Zinszusammensetzung, die genau jener des in den Hermetschwiler Quellen als «Wernli Schmieds Erbe» bezeichneten Hofes entspricht. Es ist also davon auszugehen, dass es neben den Meyer gen. Winreber auch den Schürmann, allerdings etwas später, nämlich seit dem beginnenden 16. Jahrhundert, gelang, verschiedene Güter in ihrer Hand zu vereinigen, wobei sie im Falle des «Wernli Schmieds Erbe» die Winreber sozusagen ablösten. Dass der wirtschaftliche Aufstieg nicht ganz ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen sein kann, beweisen zwei Gültverträge – einer mit dem Spital Baden, der zweite mit dem Kloster Gnadenthal –, mit denen die Schürmann ihr Erblehen hypothekarisch ziemlich stark belasteten.<sup>74</sup>

Die Vorgeschichte dieses «Schürmannhofes» lässt sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verfolgen. Der Hof ist ein Konglomerat von Gütern und ein typisches Beispiel für Zersplitterung infolge Erbteilung und darauf erneuter Konzentration in anderen Händen. Im wesentlichen setzt er sich aus drei älteren Höfen zusammen, nämlich einem Hof der in der ganzen Region begüterten Stadtzürcher Familie Krieg, zwei Teilgütern des «Bussingerhofes» und einem Teil des «Buggengutes», das zuvor den ritteradligen Herren von Griffensee bei Flums gehört hatte (vgl. Grafik 4).<sup>75</sup> 1448 verkaufte Hans Krieg von Zürich dem Hans Schodeler und dessen Frau Gret Bullinger von Bremgarten verschiedene Zinsansprachen und Höfe, darunter auch einen Hof in Künten, den ein gewisser «Edelmann» innehatte und dafür jährlich 11 Mütt Kernengeld zinste. Der Verkauf scheint mit der prekären finanziellen Situation zusammenzuhängen, in der die Krieg, wohl im Gefolge des Alten Zürichkrieges, steckten: «[...] dz ich dar

*umb mitt dem mindren den meren schaden verkàme und wider stünd, der mir uff die zitt anligen was [...]»*<sup>76</sup> Aus ähnlicher Zwangslage mussten 1463 die Brüder Hans, Hans Ulrich und Hans Rudolf von Griffensee «*umb irs nutzes und notturft willen, merern schaden damit ze versechen*» zwei ihrer bereits hypothekarisch belasteten Höfe in Künten an den Bremgartener Schultheissen Rudolf Schodeler verkaufen:<sup>77</sup> einerseits einen Hof, den ihr Grossvater Peter von Griffensee gekauft hatte und der früher einmal einer gewissen «Bûsingerin» und den Ritteradligen von Wohlen gehört hatte, und der 10 <sup>5</sup>/<sub>16</sub> Mütt Kernen Zins einbrachte, andererseits ein kleines Gut genannt «Buggengütli»<sup>78</sup>, von dem 1 <sup>5</sup>/<sub>16</sub> Mütt Kernen zu zinsen waren. 1467 schliesslich verkauften Rûschmann Hoffmann und Heini Meier von Hausen sowie Werner Kleinmann von Rohrdorf dem Rudolf Schodeler ein weiteres Gütchen genannt «Bussingerhof», das aufgrund seines Namens auch auf jene nicht näher fassbare «Bûsingerin» zurückzuführen sein dürfte. Von diesem Hof waren 1,25 Mütt Kernen zu zinsen.<sup>79</sup> Diese Höfe und Güter – zu einer Verwaltungseinheit zusammengefasst – hat dann eben, wie oben erwähnt, 1532 Heinrich Schürmann als Erblehen empfangen.

Für 1346 ist der «Pfrundhof der Niklauskapelle auf dem Stein zu Baden» bezeugt (vgl. Grafik 5). Die Pfründe muss aber schon früher eingerichtet worden sein, denn in der Urkunde geht es um die Aufnahme einer Kundschaft, welche Streitigkeiten zwischen den Bürgern von Baden und dem Kirchherrn bezüglich des Unterhalts der Glockenseile und der Kerzen und Öllichter der Kapelle beenden sollte.<sup>80</sup> Von diesem Hof erfährt man erst 1495 wieder etwas. Offenbar hatte der damalige Inhaber des «Niklaushofes», Rûdi Wiederkehr, auch noch ein kleines Eigengut der Familie Meyer bebaut, von dem die Meyer einen Vorzins von 2 Mütt Kernen bezogen. Elisabeth Meyer verlangte nach dem Tode ihres Vaters 2,5 Mütt Kernen, was dem Wiederkehr nicht passte. Die Eidgenossen als Lehensherren der St. Niklauspfründe entschieden, dass der Hof und das Gütchen auch weiterhin zusammen bewirtschaftet werden sollten, wobei aber aus dem Pfrundhof der Familie Meyer in Zukunft die geforderten 2,5 Mütt Kernen zu zinsen seien.<sup>81</sup> 1565 befand sich dieser Hof noch immer in den Händen der Familie Wiederkehr.<sup>82</sup> Einem Unglücksfall ist die Beschreibung des Hofes zu verdanken: Die Brüder Kaspar und Marti Wiederkehr hatten von ihrem Vater den Hof geerbt. Nachdem Kaspar mit grossem Kostenaufwand ein neues Haus gebaut hatte, starb er hochverschuldet. Marti versuchte deshalb, den halben Hof seines Bruders zu verkaufen, beklagte sich aber, dass dies «*jetz in disen stàrblichen löiffen nieden köiffig [...] sye*» ohne eine Einbusse von 100 bis 400 Gulden. Um diesem Verlust vorzubeugen, wurde ein Tausch vereinbart: Hans Wynreber tauschte ein gleich grosses Stück Land gegen das neue Haus und zahlte die Wertdifferenz aus. Der Landvogt zeigte sich damit einverstanden, wollte aber das Gut für die Niklauskapelle neu beschreiben lassen. Der Hof besass insgesamt 54 Jucharten.



Grafik 5: Pfrundhof der Kapelle St. Niklaus in Baden, Künten

Tab. 1: Pfrundhof der Niklauskapelle Baden 1565

Zelg im Zelgli:	5,5 Jucharten
Zelg im Hofacher:	20 Jucharten
Zelg gegen Stetten:	16,5 Jucharten
Wiesen:	18,5 Mannwerk
Reben:	2 Jucharten am steilen Abhang zwischen Künten und Bellikon gelegen.

Mehrere Stücke Ackerland waren in Unterleihe ausgegeben und hatten in den Hof zu zinsen, darunter eine Hofstatt mit Haus, die an Hans Erhart Schürmann verliehen war. Marti Wiederkehr bewohnte nun die Hofstatt, welche mit Hans Wynreber getauscht worden war. Bemerkenswert ist, dass damit die Wiederkehr in den Besitz des Wirtrechtes gekommen waren, heisst es doch von dieser Hofstatt, sie stehe auf der Täferen. Ob zu jener Zeit allerdings wirklich eine Taverne betrieben wurde, lässt sich mangels weiterer Quellen nicht sagen. Die übrigen Unterleihenehmer gehörten zum Teil, wie Hans Erhart Schürmann, zu den reichen Familien des Dorfes. Andererseits waren darunter aber auch Personen, die sonst in den Quellen kaum auftauchen, wie «des Schniders Knaben» oder die beiden Exponenten der Familie Holzrüti in Künten, Melchior und Uli.

Der Vollständigkeit halber soll hier auch das grundherrliche Engagement des Klosters Ötenbach angesprochen werden, das aber – wie oben erwähnt – nicht zu einem einigermaßen konsistenten Bild zusammengestellt werden kann. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kaufte Ötenbach drei kleinere Güter. Diese Erwerbungen sind im Zusammenhang mit den einige Jahrzehnte früher erworbenen Gütern und Rechten im Nachbardorf Remetschwil zu sehen, wo Ötenbach schon relativ früh auch noch die niedere Gerichtsbarkeit erwarb und sich so eine starke Stellung sicherte. Dass die Absicht bestand, sich auch in Künten fester zu etablieren, kann nur angenommen werden, da es sich in allen drei Fällen nicht um Vergabungen handelt, sondern um gezielte Erwerbungen durch Kauf. 1325 legten Priorin und Konvent einen Teil einer Verpfändungssumme und Jahrzeitstiftung in 2 Stuck Kernen auf einem nicht näher umschriebenen Gut in Künten an.<sup>83</sup> Ein Jahr später war es Ötenbach – ebenfalls aufgrund einer Verpfändung und Jahrzeitstiftung – möglich, einen weiteren Zins von 1,5 Mütt Kernen zu erwerben.<sup>84</sup> Ob mit dem «Kuntnach», wo Ötenbach 1351 weitere 3 Mütt Kernenzins kaufte, wirklich ein Hof in Künten gemeint ist, kann aufgrund der vagen Beschreibung nur vermutet werden.<sup>85</sup> Ötenbach besass damit Einkünfte von 6,5 Mütt Kernen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bezog Ötenbach in Künten von einem Gut noch Abgaben in der Höhe von 1,75 Mütt Kernen.<sup>86</sup> Unter den rasch wechselnden Leihenehmern finden sich auch hier Mitglieder der in Künten schon seit Mitte des 15. Jahrhunderts immer wieder als Lehensleute auftretenden Familie Schürmann und der



noch weiter zurück verfolgbaren Familie Wynreber, die auch von Hermetschwil und dem Spital Baden Höfe innehatten.

Tab.2: Hof des Klosters Ötenbach anfangs 16. Jahrhundert

Zelg im Zelgli:	4 Jucharten
Zelg im Hofacker:	4,5 Jucharten
Zelg gegen Stetten:	4,5 Jucharten
Wiesen:	3,5 Mannwerk

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich so in Künten drei grosse Hofkomplexe beschreiben, die sich als Oberlehen in den Händen der drei einflussreichsten Familien befanden:

Die *Meyer genannt Winreber* besaßen das Verfügungsrecht über zwei Hermetschwiler Höfe, die sie nach 1560 ablösten.

Die *Wiederkehr* hatten einerseits den Pfrundhof der Kapelle St. Niklaus auf dem Schloss Stein zu Baden inne; dazu wurde ihnen 1582 ein Teil des Hofkomplexes, der ursprünglich zum <Wernli Schmid's Erbe> gehört hatte, als Erblehen verliehen. Sie folgten darin den Winreber, die dieses Gut nachweislich 1457 noch innehatten.

Die *Schürmann* traten ebenfalls die Nachfolge der Winreber an, und zwar in Bezug auf den grösseren Teil des <Wernli Schmid's Erbe>. Dieser Wechsel erfolgte nach der Mitte des 15. Jahrhunderts. Dazu kam ein Erblehenshof der Schodeler von Bremgarten, der zwischen 1538 und 1560 an das Spital Baden verkauft wurde.

### 2.3. Entwicklung der Güterstrukturen auf den sog. Berghöfen

Auf dem Rücken des Heitersberges, teilweise auf Reusstaler Seite, teilweise bereits auf Limmattaler Seite, war – wahrscheinlich durch Rodungstätigkeit im Zuge der Binnenkolonisation – eine Kette von Einzelhöfen entstanden, die in der Remetschwiler Öffnung von 1475 als «einbeschlossene Höfe» mit eigener, abgegrenzter Weidgerechtigkeit beschrieben sind.<sup>87</sup> Quellenmässig sind sie besonders bezüglich ihrer strukturellen wirtschaftlichen Entwicklung so gut wie nicht fassbar. Eine Karte des Klosters Wettingen vom Ende des 17. Jahrhunderts gibt wenigstens die Namen und die ungefähre Lage wieder:<sup>88</sup> Rüdlerberg, Gundelsberg, Benkersberg, Schnydersberg, Londisberg, Friessenberg, Heitersberg, Sennhof. Die niedere Gerichtsbarkeit hatten die Klöster Wettingen und Gnadenthal inne, und es ist anzunehmen, dass auch die grundherrlichen Rechte im Besitz dieser beiden Klöster waren. Dieser Umstand würde denn auch die schlechte Quellenlage erklären. Das Urbar der Grafschaft Baden von 1484–1487 zählt die Höfe Heitersberg, Rüdler, Schnydersberg und Benkersberg zum Amt Dietikon, wobei anzunehmen ist, dass die drei letztgenannten gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht bewohnt waren, heisst es doch: «*Schnidersberg, wann der*

*behuset ist, Benkersberg und der Rüdler, wann die behuset sind, gehörend sy in das amt gon Dieticon mit gericht und diensten.»*<sup>89</sup> In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts muss dann zumindest der Friessenberg wieder bewohnt gewesen sein.<sup>90</sup> Auch die Felder des im Amt Rohrdorf liegenden Hofes Hasenberg wurden um 1487 wohl von den umliegenden Dörfern aus bestellt.<sup>91</sup>

Ab 1586 gibt eine Reihe von Wettinger Rödel über die Versteigerungen der Zehnten der Berghöfe sowie in Spreitenbach und Dietikon Auskunft. Neben den erwähnten Höfen waren noch ungefähr zehn weitere Einzelhöfe und Weiler – ebenfalls Berghöfe genannt – nach Wettingen zehntpflichtig. Diese sind ganz auf der Limmattaler Seite – zwischen Spreitenbach, Dietikon und Rudolfstetten – zu situieren und fallen damit aus dem gesteckten Rahmen. Aufgrund der Höhe des Zehnten – bzw. der Zehntpachtsumme des Jahres 1586 –, von dem allerdings nicht sicher ist, ob er sich ganz im Besitz des Klosters Wettingen befand, lässt sich die Grösse der Höfe ungefähr abschätzen.

Tab. 3: Wettinger Zehnt von den Berghöfen, 1586:<sup>92</sup>

Vorderer Heitersberg:	10 Stuck
Hinterer Heitersberg:	3,25 Stuck
Rüdlersberg:	1,5 Mütt Kernen
Londisberg:	1 Mütt Kernen
Friessenberg:	1,5 Mütt Kernen, 2 Mütt Hafer
Widmersberg: <sup>93</sup>	1,5 Mütt Kernen
Sennhof:	1 Mütt Kernen, 2 Mütt Hafer

Diese ausser für den Vorderen Heitersberg doch niedrigen Zehntsätze lassen drei mögliche Erklärungen zu: Möglicherweise befanden sich doch Anteile von Zehntrechten in unbekanntem Händen. Andernfalls muss man davon ausgehen, dass die Fluren dieser ehemaligen Ausbauhöfe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur noch teilweise bebaut und die Güter überhaupt nicht mehr von auf den Höfen selbst ansässigen, sondern in den umliegenden Dörfern wohnenden Personen bewirtschaftet wurden. Drittens liesse sich auch vermuten, die Güter seien vor allem als Weideland genutzt worden. Gestützt wird diese Annahme vordergründig durch eine beobachtete Reduktion des Getreidezehnten infolge einer Umwandlung von ehemals als Äcker genutzten Flächen in Weiden im Hof Heitersberg. Allerdings wäre doch zu erwarten, dass eine solche Umwandlung sich trotz der ungünstigen Quellenlage doch irgendwo quellenmässig hätte niederschlagen müssen.

Im folgenden sollen die wenigen Informationen zu den einzelnen Höfen gesondert dargestellt werden:

Beim Hof auf dem *Rüdlersberg*, der 1436 anlässlich eines Verkaufes zwischen zwei Mellinger Bürgern erstmals belegt ist, handelte es sich um ein altes Reichsgut, das die Habsburger mit ihrem Hausgut vermischt hatten. Noch 1458 wurde der Hof als «Reichslehen», so der Quellenterminus, in Zürich neu verlie-

hen. 1495 übergab der eidgenössische Landvogt das Lehen dem Kloster Wettingen, offensichtlich aufgrund eines Tausches, wie sich das Kloster noch 1504 bezeugen liess.<sup>94</sup>

Der *Hof Fries(s)enberg*, dessen Inhaber im 14. Jahrhundert die Abwehr der Remetschwiler auf den Plan rief, weil diese ihre Weidgerechtigkeit durch die Expansionstendenzen des Hofes beeinträchtigt sahen, lässt sich nur in einer einzigen Urkunde fassen: 1562 verkaufte ein Killwanger dem Heini Wüst von Oberrohrdorf seinen Teil des Friessenbergs, d. h. Güter in der Grössenordnung von 8 bis 9 Jucharten.<sup>95</sup> Dieser Hof scheint also nicht mehr eine geschlossene Wirtschaftseinheit mit eigener Hofstätte gebildet zu haben, sondern befand sich in den Händen einzelner Bebauer.<sup>96</sup> Dies ist damit einer der wenigen Belege für konkrete Auswirkungen und Folgeerscheinungen der Agrarkrise: Zerstücklung einer hochmittelalterlichen Wirtschaftseinheit unter Abgang der Wirtschaftsgebäude – allerdings ohne eigentliche Flurwüstung.

*Hinterer und Vorderer Heitersberg*: 1245 verkaufte Rudolf von Habsburg dem Kloster Wettingen den zur Pfarrei Dietikon gehörenden Hof, von dem das Kloster 18 Stuck und 100 Eier bezog.<sup>97</sup> 1276 vermachte der Leutpriester von Sarmenstorf, Herr Johannes, ein Eigengut genannt «niderer Heytersperch», das im Hof Heitersberg lag, dem Zisterzienserinnenkloster Frauenthal. Der Bodenzins betrug je nach Jahr zwischen 3 und 10 Mütt Kernen.<sup>98</sup> Der spätere Verbleib dieser Güter lässt sich nicht verfolgen; in den ersten urbariellen Aufzeichnungen des Klosters Frauenthal aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind sie nicht verzeichnet.<sup>99</sup>

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts muss der Heitersberg schon längere Zeit ein Erblehenshof gewesen sein: Mechtild und Anna, die Töchter des verstorbenen Peter Rimann von Spreitenbach, liessen den Hof, den das Kloster ihren Vorfahren verliehen hatte, an Wettingen zurückfallen. Als neuer Bebauer bezeugte Uli Zimmermann «ab dem Heitersberg» die Urkunde.<sup>100</sup> Bereits um 1487 wurde der Heitersberg nur noch als eine Hofstätte gezählt.<sup>101</sup> Erst für das Jahr 1601, als der Zehnt auf gewissen Stücken in einen ewigen Bodenzins umgewandelt wurde, ist Näheres über die Zusammensetzung des Hofes zu erfahren. Durch die Umwandlung mehrerer bisher als Ackerflächen genutzter Parzellen in Weiden war es nicht mehr möglich, den Zehnten voll zu leisten. Wettingen sicherte sich seine Einkünfte dadurch, dass der Inhaber, Junghans Schürmann von Künten, verpflichtet wurde, jährlich 2 Mütt Kernen und 4 Mütt Hafer als Bodenzins abzuliefern. Im Gegenzug wurden alle seine Güter vom Getreidezehnten befreit. Schürmanns Teil des Hofes umfasste 20 Mannwerk an Wiesen in einem Einfang, 6 Jucharten Weide sowie 37 Jucharten Ackerland, wovon kurz zuvor 19 Jucharten zu Weiden gemacht worden waren.<sup>102</sup> Dass damit nur ein Teil des Hinteren Heitersberges erfasst ist, wird beim Vergleich mit einer Urkunde von 1620 klar: Der grössere Teil war freies Eigen, damals eines Zür-

cher Bürgers, der den ganzen Hof zusammen mit dem Sennhof an Conrad Wettstein verkaufte.<sup>103</sup> Der Hof umfasste in acht Parzellen Matten und Weiden im Gesamtumfang von 100 Jucharten. Die Fluren stiessen an die Spreitenbacher Allmend und den Fronwald, an die Hauser Zelgen und an den Vorderen Heitersberg. Die Umwandlung in einen reinen Viehhof war also noch weiter getrieben worden. Der jährliche Bodenzins betrug 7 Mütt Kernen, 4 Mütt Hafer an Wettingen sowie 5,75 Mütt Kernen an den Schwyzer Landammann Reding.

Bereits auf der Gygerkarte ist nur noch der Vordere Heitersberg verzeichnet, da die zum Hinteren Heitersberg gehörenden Fluren durch den oben erwähnten Kauf mit den gerade daneben liegenden des Sennhofes vereinigt worden waren. Zum Vorderen Heitersberg sind mir für die Zeit nach 1300, abgesehen von den Wettinger Zehntrödeln, keine Quellen bekannt. Ob die beiden Höfe jemals eine Wirtschaftseinheit gebildet haben, lässt sich nicht feststellen. Es ist auch schwierig, die oben erwähnten, vereinzelt Urkunden dem einen oder anderen Hof zuzuschreiben. Aufgrund des Gnadenthaler Urbars von 1653, das für den Heitersberg einen Zins von 13 Mütt Kernen und 8 Mütt Hafer verzeichnet, sowie für den Ehrschatz 10 Schillinge, ist doch anzunehmen, dass eben der Vordere Heitersberg ein Zinsgut des Klosters Gnadenthal war. Er umfasste im 17. Jahrhundert 30 Mannwerk Wiesen, 90 Jucharten Äcker in allen drei Zelgen, 20 Jucharten Weideland und 17 Jucharten Wald.<sup>104</sup>

Noch desolater ist die Quellensituation für den *Sennhof*, der erst im 17. Jahrhundert fassbar wird. In der Öffnung von Remetschwil von 1475 erscheint als Grenze der Weidegerechtigkeit zwischen den Remetschwilern und den Berghöfen der Flurname «Rinderacker», der im Bereich des Sennhofes zu lokalisieren ist. Diese Bezeichnung ist ein Indiz für eine frühere Verwendung dieses Gebietes als Ackerland, das offenbar spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Rinderweide genutzt wurde. Fand die Intensivierung der Viehzucht bereits zu diesem Zeitpunkt statt? Wohl kaum, denn als der oben erwähnte Conrad Wettstein 1620 neben dem hinteren Heitersberg auch den innerhalb der Remetschwiler Allmend liegenden Sennhof, damals «Sod» genannt, erwarb, umfasste der Hof eine Hofstätte mit Scheune, Speicher und Trotte sowie den üblichen Baum- und Gemüsegarten. Dazu kamen 70 Jucharten Ackerland in allen drei Feldern und 30 Mannwerk Wiesen, wobei für diesen Einzelhof eine nicht verzelgte Blockflur angenommen werden muss. Es mag erstaunen, dass zu einem «Sennhof» eine so ausgedehnte Ackerflur gehörte, von der insgesamt aber nur 9 Mütt Kernen, 7,25 Mütt Hafer, 1 Mütt Bohnen, 1 Mütt Erbsen, Hühner und Eier als Bodenzins abgegeben wurden.<sup>105</sup> Von weiteren Zinsansprechern in dieser Gesamtbeschreibung durch das Kloster Wettingen ist nicht die Rede. Es fehlt aber auch die Nennung von Abgabensorten wie sie für spezialisierte Viehhöfe typisch waren. Aus diesem Grund ist es plausibel, davon auszugehen, dass im frühen 17. Jahrhundert Teile dieses Hofkomplexes freies

Eigengut waren, und dass zudem die Umwandlung in einen Schweighof zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt war.<sup>106</sup>

An dieser Stelle muss auch der Hof in *Rizenkelen/Ritzikelen* erwähnt werden, ein Lehen des kyburgischen, später habsburgischen ritteradligen Ministerialen Heinrich von Schönenwerd, das dieser dem Kloster Wettingen 1243 übergab, und das im «kleinen Urbar» als mit einem Zins von 12 Stuck belastet aufgeführt ist.<sup>107</sup> Es dürfte sich dabei um einen Hof handeln, der im Verlaufe des 14. Jahrhunderts verlassen wurde. In der Staretschwiler Öffnung von 1420 bildet er einen Grenzpunkt in der Beschreibung des Dorfbanns.<sup>108</sup> Die Verortung ist schwierig, obwohl der Flurname noch in einer Karte des Klosters Wettingen Ende 17. Jahrhundert verzeichnet ist, nämlich nordwestlich von Staretschwil. Aufgrund zweier Flurnamen, nämlich «Hitzkehlen» und «Ritzbünt», die sich auf der Siegfriedkarte finden, wäre der Hof hingegen eher auf der Limmattaler Seite oberhalb von Neuenhof zu lokalisieren.

#### 2.4. Zusammenfassung

Für Künten kann nachgewiesen werden, was Siegrist als Tendenz auch für die Güterentwicklung in der Herrschaft Hallwil festgestellt hat: Während des 14. Jahrhunderts kam es zu einem allgemeinen Zerfall alter grundherrlicher Hofeinheiten und Zersplitterung in teilweise kleine Güter- und Zinseinheiten.<sup>109</sup> Eine Veränderung der Sollzinshöhe lässt sich für einzelne Güter feststellen, stellt aber keinesfalls eine generelle Erscheinung in unserer Region dar. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts macht sich eine Tendenz zu allmählicher Konzentration einzelner Güter in den Händen neuer Leihenehmer bemerkbar. Die neuen Hofkomplexe konzentrierten sich im 16. Jahrhundert im Besitz einiger weniger grossbäuerlicher Clans. Zwischenbäuerliche Gütertransaktionen, die ebenfalls zu Veränderungen des Umfangs und der Zusammensetzung der Höfe führten, lassen sich quellenmässig kaum, bzw. nur im Konfliktfall festmachen: sie gaben in diesem Fall Anlass zu Güterbeschreibungen, wie sie auch für Künten v. a. seit dem frühen 16. Jahrhundert in den detaillierten Bereinen aufgenommen wurden. Die Berghöfe – als eigenständige Wirtschaftseinheiten ausserhalb der Dörfer liegend – gehen wohl wenigstens teilweise auf hochmittelalterliche Ausbaumühnungen zurück. Die Auswirkungen der spätmittelalterlichen Agrarkrise machten sich hier besonders stark bemerkbar, lagen einzelne Höfe doch noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wüst. Konflikte mit den umliegenden Dörfern bezüglich der Weiderechte sind bereits für das 14. Jahrhundert überliefert.<sup>110</sup> Eine Intensivierung der Viehwirtschaft könnte daher schon im Spätmittelalter erwartet werden. Die Quellen des frühen 17. Jahrhunderts legen allerdings nahe, eine Umstellung von Ackerbau auf intensive Viehwirtschaft zumindest für die Höfe Heitersberg und Sennhof erst in dieser Zeit anzunehmen.